



NEUJAHRSEMPFANG der Stadt Obernburg

am Samstag, den 5. Januar 2019
um 17 Uhr in der
Sport- und Kulturhalle Eisenbach.

*Alle Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich eingeladen,
das neue Jahr gemeinsam
zu begrüßen und zu feiern.*



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sie halten heute den ersten „Almosenturm“ mit dem neuen Logo unserer Stadt in der Hand.

Dieses neue Logo ist das sichtbare Zeichen für den Aufbruch in eine bessere und professionellere Vermarktung unserer Stadt in der Zukunft.

Es ist modern, frisch und vor allem sehr gut einprägsam und leicht wieder zu erkennen. Das brauchen wir, damit jeder – egal ob Einheimischer oder Besucher – sofort erkennt: Das ist Obernburg!

Das neue Logo knüpft aber ebenso an unsere Geschichte an, in dem es Bezug auf unsere fünf Türme nimmt. Das ist wichtig, um uns alle immer wieder daran zu erinnern, wie schön und liebenswert unsere Stadt am Main ist.

Nicht zuletzt ist unser neues Logo ganz bewusst sehr bunt gestaltet, um Obernburgs Vielfalt zu symbolisieren. Kurzum: Unser neues Logo steht für Tradition, Moderne und Vielfalt - und damit eben genau für Obernburg.

*In diesem Sinne wünsche ich Ihnen
ein gutes, erfolgreiches und vor allem
gesundes neues Jahr 2019.*

Ihr Bürgermeister



Dietmar Fieger





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de
Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer bei der Stadt Obernburg a.Main für das Jahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 Abs. 3 GrStG

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheide 2019 wird hiermit

die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973
die Gewerbesteuer gemäß § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 14.12.1976 und

die Hundesteuer gemäß Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2002 in der jeweils derzeit gültigen Fassung für das Kalenderjahr 2019, in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer oder Hundesteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleichen Steuerbeträge wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2019 zugegangen wäre. Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wird zu je ¼ Ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018, die Hundesteuer wird zum 01.04.2019 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Hat der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Gebrauch gemacht, so ist der Jahresbeitrag am 01. Juli 2019 fällig.

Die Steuerbescheide und die Begründungen hierzu können bei der Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg, eingesehen werden.

Diese öffentlichen Steuerfestsetzungen gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann, wenn er sich

- **nur an einen Adressaten** richtet innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.
- **an mehrere Adressaten** richtet, jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheides zustimmen, unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main** einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postanschrift: Postfach 110265, 97209 Würzburg, Hausanschrift, Burkarderstraße 26, 97084 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Obernburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97084 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Obernburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis zur Steuererhebung:

Bei vorliegenden Einzugsermächtigungen (SEPA-Lastschriftmandaten) werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht. Für Nichtabbucher werden zu diesen Terminen gesonderte Zahlungshinweise im Amtsblatt veröffentlicht.

Stadt Obernburg a.Main, 01.01.2019

Fieger,
1. Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2017 der EZV

Nach Art. 94 Abs. 3 Bayerischer Gemeindeordnung (BayGO) hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform zu erstellen, wenn ihr mindestens ein Zwanzigstel der Anteile eines Unternehmens gehört.

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a. Main hat in seiner Sitzung am 20.12.2018 den Beteiligungsbericht der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain und der EZV Energie- und Service Verwaltungsgesellschaft mbH zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt nunmehr im Rathaus, Römerstr. 62 – 64, Zimmer O.05, Kämmererei in der Zeit vom 07.01.2019 bis 21.01.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Durchgang unter der Brücke Wendelinushohl gesperrt

Wegen möglicher herabfallender Teile ist der Durchgang unter der Brücke an der Wendelinushohl ab sofort nicht mehr möglich. Das Begehen durch Fußgänger und das Überfahren der Brücke mit Kfz bis 3,5 Tonnen ist weiterhin möglich.

Roos (Ordnungsamt)

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

der Stadt Obernburg a.Main

wird am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019**

während der Dienststunden

im

**Rathaus der Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main,
Zimmer EG Nr. 08/Einwohnermeldeamt, nicht barrierefrei**

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Daten-sichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im

**Rathaus der Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main,
Zimmer EG Nr. 08/Einwohnermeldeamt**

eingelegt werden.


4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfs-person** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält auf Antrag, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach §76 Abs. 1 i.V.m. §15 Abs.1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach §76 Abs.1 i.V.m. §19 Abs.1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach §76 Abs.1 i.V.m. §15 Abs.1 oder §19 Abs.1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 13.02.2019, 16:00 Uhr** im
- Rathaus der Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main,
Zimmer EG Nr. 08/Einwohnermeldeamt**
- schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
- Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (13.02.2019, 16:00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art.69 Abs.3 Satz 3) Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Obernburg a.Main, 04.01.2019


Fieger, 1. Bürgermeister

Gemeinde

Stadt Obernburg a. Main

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk	Eintragsraum			
	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
Obernburg a. Main	Rathaus der Stadt Obernburg a. Main, Römerstr. 62-62, 63785 Obernburg a. Main, Raum EG Nr. 08, Einwohnermeldeamt,	31.01.2019	8:00 – 12:00 13:00 – 18:00	nein
		01.02.2019	8:00 – 12:00	
		04.02.2019	8:00 – 12:00 13:00 – 16:00	
		05.02.2019	8:00 – 12:00 13:00 – 16:00	
		06.02.2019	8:00 – 12:00 13:00 – 16:00	
		07.02.2019	8:00 – 12:00 13:00 – 20:00	
		08.02.2019	8:00 – 12:00	
		09.02.2019	10:00 – 12:00	
		11.02.2019	8:00 – 12:00 13:00 – 16:00	
		12.02.2019	8:00 – 12:00 13:00 – 16:00	
		13.02.2019	8:00 – 12:00 13:00 – 16:00	

2. Die Stimmberechtigten können sich nur im Eintragsraum (Rathaus), der Stadt Obernburg a. Main eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107a Abs.1 und 3 in Verbindung mit §108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Stadtverwaltung, Rathaus Obernburg a. Main, Römerstr. 62 - 64, Zimmer EG 08, Einwohnermeldeamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Obernburg a. Main, 04.01.2019


Fieger, 1. Bürgermeister

Geburten

- 22.11.2018 Patrick Stefan Wunderlich
Eltern: Stefania und Arnulf Wunderlich, Kreißstr. 10
- 24.11.2018 Frederik Ackermann, Bergstraße 47
Eltern: Dennis & Olga Ackermann
- 28.11.2018 Ömer Eymen Türk
Eltern: Bahar und Serdar Türk, Kreißstr. 2

Sterbefälle

- 13.12.2018 Mathilde Bartossek-Jonietz, Siegfriedstraße 58
- 13.12.2018 Dieter Georg Arnold, Hardtring 32
- 13.12.2018 Gertrudis Sator, Am Harzofen 10
- 16.12.2018 Herbert Dietmar Harzdorf, Miltenberger Str. 38
- 20.12.2018 Monika Borst, Bergstr. 61

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

- Nichtamtliche Mitteilungen -

Straßenbeleuchtung EZV Wartungsfahrten

Die nächste Wartungsfahrt ist am **Dienstag, den 22.01.19**. Alle defekten Straßenlaternen, die bis zum 21.01.2019 gemeldet wurden, werden dann repariert. Selbstverständlich werden akute Störungen wie z.B. Unfallschäden oder großflächiger Ausfall zeitnah behoben.

Ansprechpartner für die Straßenbeleuchtung ist Herr Dostal. Defekte Straßenlaternen können unter der Telefonnummer 09372/94550 oder straßenlampendefekt@ezv-energie.de gemeldet werden. Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

Problemabfallsammlung

Samstag, 19.01.2019

- 08.00 – 09.00 Uhr Öffentlicher Parkplatz NACH der ARAL-Tankstelle
09.30 – 10.00 Uhr Parkplatz Johannes-Obernburger-Schule, Oberer Neuer Weg
10.30 – 11.00 Uhr Eisenbach, Parkplatz Kulturhalle
11.15 – 11.45 Uhr Im Weidig 21a (Städtischer Bauhof)

Problemabfälle sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt Tel. 09371/ 501-380 oder 501-384 oder 501-385.

Neues von der Elternberatung

Liebe Eltern,

seit September 2015 besteht für alle Obernburger Eltern mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren das Angebot der kostenlosen Elternberatung.

Hierbei arbeite ich in einem umfangreichen Netzwerk mit vielen verschiedenen Berufsgruppen zusammen, um das Beste für Ihre Familie und Ihr Kind zu erreichen.

Ich berate Sie gerne bei:

- Fragen in der Erziehung
- Motorischen, sprachlichen oder psychischen Auffälligkeiten
- (Ein-) Schlafstörungen
- Übergang vom Kindergarten in die Schule
- Regeln und Grenzen setzen
- Meinungsverschiedenheiten mit Erziehungspartnern
- Familiären Schwierigkeiten
- Umgang mit Trauer
- Sauberkeitserziehung
- Trennungs- und Verlustängsten
- Fragen zur individuellen Förderung
- Hochbegabung
- Usw.

Auf diesem Wege möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen für Ihr Vertrauen in mich und meine Arbeit als Elterberaterin bedanken!

Ich würde mich freuen, wenn Sie weiterhin meine kostenlose Hilfe in Anspruch nehmen.



Stefanie Roos

Kontakt:

E-Mail: elternberatung-obernburg@gmx.de

Tel: 0151/11127011

Terminvereinbarung:

Dienstags von 8 Uhr bis 8.30 Uhr

Der Beratungstermin kann individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt werden.



Die Jugendtreffs Obernburg und Eisenbach haben ab der 2. Januarwoche wieder für euch geöffnet!

Öffnungszeiten JutS Eisenbach (Kirchstraße 18)

Montag	Jugger-Team-Treff	15:30 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	Mädchentreff	16:30 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	offener Treff	15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten JUZ Obernburg (Römerstraße 61):

Montag	offener Treff	16:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch	offener Treff	16:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag	offener Treff	15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Änderungen Vorbehalten!

Bundesfreiwilligendienstleistender (BUFDI) gesucht!

DU bist auf der Suche nach einer neuen Herausforderung?

Möchtest Dich für ein Jahr sozial in der Kinder- und Jugendpädagogischen Arbeit in Obernburg engagieren? Bist volljährig und hast den Führerschein Klasse B? Kennst Dich mit MS Office Programmen aus und kannst Dich in sozialen Medien bewegen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!



Wir suchen DICH als Bundesfreiwilligendienstleistenden!

Bewerbungsunterlagen bitte an untenstehende Adresse!

Ferienspiel-Betreuer GESUCHT



Für die Ferienspiele der Stadt Obernburg sucht die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Obernburg Honorarkräfte für die folgenden Termine:

Faschingsferien – Tagesangebote

Mi. 06.03.2019, Do. 07.03.2019, Fr. 08.03.2019

Osterferien – Tagesangebote

Mo. 15.04.2019, Di. 16.04.2019, Mi. 17.04.2019, Do. 18.04.2019

Pfingstferien - Tagesangebote

Mo. 17.06. 2019, Di. 18.06. 2019, Mi. 19.06. 2019, Fr. 21.06. 2019

Sommerferien – Wochenangebote

Woche 1 (29.07. – 02.08.2019) – 5 Tage

Woche 2 (05.08. – 09.08.2019) – 5 Tage

Woche 6 (02.09. – 06.09.2019) – 5 Tage

Herbstferien - Tagesangebote

Mo. 28.10.2019, Di. 29.10.2019, Mi. 30.10.2019, Do. 31.10. 2019,

Buß- und Betttag- Tagesangebot

Mi. 20.11. 2019

Arbeitszeiten: 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

+ Vorbereitungstreffen (Erste Hilfe, Aufsichtspflicht, Konzept)

Ehrenamtszuschale 50.- € / Tag

Du bist mindestens 18 Jahre alt, arbeitest gerne mit Kindern und hast Interesse dich in der Jugendarbeit zu engagieren? Auf dich warten verschiedene Tages- und Wochenprogramme, die wir gemeinsam ausarbeiten und umsetzen wollen. Bewirb dich mit kurzem Lebenslauf, Lichtbild und Angabe der Termine, an denen du kannst, **bis zum 23.02.2019** bei untenstehender Adresse.

Stadtjugendpfleger

Tel.:06022 619163

bernd.froehlich@obernburg.de

Bernd Fröhlich

Römerstraße 62-64

63785 Obernburg

Einladung!

Am **8. Januar 2019**, 14.30 Uhr im Pfarrheim „Pia Fidelis“
wollen wir das neue Jahr zünftig begrüßen.

Außerdem wird uns Herr Walter Glaab, ehemaliger Realschullehrer
in Obernburg, einen Reisebericht mit Bildern von einer seiner
Auslandsreisen präsentieren.

Wir freuen uns auf viele Gäste.

Christbaumsammeln am 12.01.2019



Am **Samstag, den 12. Januar 2019** sammeln die
Jugendfeuerwehren in Obernburg und Eisenbach
ab 10 Uhr die ausgedienten Christbäume ein.
Stellen Sie für diese Zeit einfach Ihren alten
abgeschmückten Baum auf die Straße .

Viele Bürger binden ein kleines „Dankeschön“
an die ausgemusterten Christbäume. Für Ihre
Spende möchten sich die Mädchen und Jungen
der Feuerwehrjugendgruppen schon jetzt
herzlich bedanken.

Seminar für Eltern mit Kindern 6-10-jährigen Kindern

Das Landratsamt Miltenberg bietet am Samstag, 26. Januar 2019 von 09.00 – 14.30 Uhr ein kostenfreies Seminar für Eltern mit 6-10-jährigen Kindern in Obernburg an. Mitenthalten ist ein Imbiss. Kinderbetreuung auf Anfrage.

Programm:

- Medienwelten im Kinderzimmer – worauf Eltern achten sollten
- Wie begleite ich mein Kind gut durch die Grundschulzeit?
- Kommunikation auf Augenhöhe – reden, zuhören und verstehen

Anmeldungen sind bis zum 18.01.2019 im Landratsamt Miltenberg bei I. Neppi Tel.: 06022 6200-614 möglich. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld

Informationen zur Einführungsklasse nach mittlerem Schulabschluss

Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum Schuljahr 2019/2020 zur Vorbereitung auf das Abitur an ein Gymnasium wechseln möchten, haben die Gelegenheit am Donnerstag, 24. Januar 2019, das Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld kennenzulernen.

Ab 19.00 Uhr werden Interessierte durch das Schulgebäude geführt. Um 19.30 Uhr berichtet Frau Hein, Ständige Stellvertreterin des Schulleiters, im Hilde-Domin-Saal über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Studententafel und Formalien und beantwortet Fragen.

Julius-Echter-Gymnasium Eisenfeld, Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09
E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de, www.julius-echter-gymnasium.de

Hochschule Aschaffenburg / ICO / mainproject digital

Ein Wissenstransferprojekt des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Bayern Workshop Predictive Maintenance

29. Januar, 09:00 - 12:30 Uhr, mainproject digital, ICO, Geb. WA 07

Predictive Maintenance ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen in Industrieunternehmen. Die vorausschauende Wartung birgt viele Vorteile: Vereinfacht gesagt, ist es so möglich, den optimalen Zeitpunkt für die Wartung einer Maschine oder Produktionsanlage zu bestimmen. Die Wartung lässt sich zudem optimal in den Produktionsablauf integrieren. Kosten werden gesenkt und die Lebensdauer der Maschinen wird erhöht.

Im Workshop werden unter anderem Praxisbeispiele aus der Industrie gezeigt und in einem ausführlichen Praxisteil zeigen die Referenten Benedikt Sturm und Daniel

Jaroszweski von Frankfurt Consulting Engineers anhand von Beispieldaten die Software von FCE, mit der alle Teilnehmer einfache, erste Schritte der Datenanalyse selbst betreiben können. **Der Workshop ist kostenfrei.** Bitte haben Sie Verständnis, dass pro Unternehmen jeweils maximal nur 2 Personen teilnehmen dürfen. Anmeldungen bitte über die Webseite von mainproject digital

<https://www.mainproject.eu/veranstaltungen/>

Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken

Der Landkreis Miltenberg bekommt ab 1. Januar 2019 einen neuen Ansprechpartner am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken. **Jürgen Eisentraut wird neuer Abteilungsleiter Land- und Dorfentwicklung an der Würzburger Behörde.** Der bisherige Abteilungsleiter Peter Kraus übernimmt nach neunjähriger Zuständigkeit für den Landkreis Miltenberg die Abteilung Fachliche Dienste. In Begleitung des Behördenleiters, Herrn Ottmar Porzelt, und seines Vorgängers stellte sich Eisentraut bei Landrat Jens Marco Scherf vor.



V. l. Jens Marco Scherf, Jürgen Eisentraut, Peter Kraus, Ottmar Porzelt;
Foto: Landratsamt Miltenberg

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken betreut im Landkreis Miltenberg aktuell fünf Bodenordnungsverfahren in der Flur und im Weinberg. In sechs Dorferneuerungsverfahren mit 13 Ortsteilen unterstützt die Behörde die Gemeinden dabei, ihre Dörfer attraktiv und lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Zusätzlich werden derzeit in fünf Gemeinden im Landkreis Einzelvorhaben zur Dorferneuerung durchgeführt.

Darüber hinaus begleitet das Amt die Kommunalen Allianzen „Odenwald“, „SpessartKraft“ und „Südspessart“, die im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gemeindeübergreifend gemeinsame Lösungen zu aktuellen ökonomischen, ökologischen oder sozialen Anforderungen erarbeiten.

„Zwischen den Welten - Mut und Zuversicht für pflegende Angehörige“

Am 23. Januar um 19 Uhr referiert Sandra Mantz in der Hans-Herrmann-Halle in Niedernberg zu diesem Thema. Der Eintritt ist frei. Weitere Infos zur Arbeit der Referentin unter: <https://www.sprachgut-akademie.de/>

Anmeldungen sind nicht erforderlich werden aber gerne entgegengenommen (Tel.: 06028-9744-23, t.woell@niedernberg.de).

Initiiert wurde die Veranstaltung vom Seniorenbeirat Niedernberg.

Bitte beachten!

Notruf- und Servicenummern am Ende des Almosenturms.

Keinen Almosenturm erhalten?

Bitte wenden Sie sich an den Bürgerservice im Rathaus, Frau Schumacher unter der Tel. 619128. Die zuständigen Austräger beliefern Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie, dass die Zustellung des Almosenturms **am Freitag** erfolgt.

Unter www.obernburg.de/amsblatt finden Sie die aktuelle Ausgabe des Almosenturms zum Erscheinungstermin auch online!

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb:

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 2 erscheint am 18.01.2019.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Donnerstag, 10.01.2019, 18 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407